

Checkliste zum Studienstart

Digitales Foto

Bitte senden Sie so früh wie möglich ein digitales Foto als JPG-Datei für Ihren Studierendenausweis an foto@medicalschool-hamburg.de, damit Sie pünktlich zum Studienbeginn alle Vorteile Ihres Studierendenausweises nutzen können.

Einschreibegebühr

Wir bitten Sie, nach Erhalt der entsprechenden Rechnung die Einschreibegebühr in Höhe von 100 Euro zu beglichen. Studierende der Humanmedizin beachten bitte, dass die Einschreibegebühr zusätzlich zu den 500 Euro Bewerbungsgebühr zu überweisen ist.

Geschwisterrabatt

Immatrikulierte Geschwister von Studierenden oder Absolvierenden der MSH sowie unserer Partnerhochschulen MSB, HMU Potsdam, HMU Erfurt und BSP (Campus Berlin, Campus Hamburg) erhalten 10 Prozent Rabatt auf die Studiengebühren. Es handelt sich bei diesen Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Hochschule. Der Rabatt ist nicht kombinierbar, Sie können also keine weiteren Rabatte (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) in Anspruch nehmen. Fragen zum Thema Geschwisterrabatt sowie allgemein zu den Finanzierungsmöglichkeiten beantwortet Ihnen gern das Bewerbungsmanagement. Der Studiengang Humanmedizin ist vom Geschwisterrabatt ausgenommen.

Semesterticket

Alle Studierenden, die an der MSH für ein Vollzeitstudium eingeschrieben sind, erwerben ein Semesterticket für den bundesweiten Nahverkehr. Das Ticket ist jeweils für die Dauer eines Semesters gültig. Wir bitten um Überweisung der Ticketgebühr in Höhe von zur Zeit 208,80 Euro so früh wie möglich auf das Konto IBAN DE76 2007 0024 0374 1188 00, BIC DEUTDEDHAM bei der Deutschen Bank, der Empfänger ist MSH Medical School Hamburg. Als Verwendungszweck geben Sie bitte »Semesterticket WiSe25-26, Vorname, Name, Kurs« an. Weitere Infos zu diesem Thema erhalten Sie zum Beginn des Semesters.

Abweichend davon können Studierende der Humanmedizin im zweiten klinischen Studienabschnitt wahlweise stattdessen ein Ticket für den Schweriner Nahverkehr zum Preis von 40 Euro pro Semester erwerben.

Die Tickets werden voraussichtlich ab September 2025 digital zur Verfügung gestellt. Über den genauen Freischaltungsablauf informieren wir Sie zu gegebener Zeit via TraiNex.

Folgende Studierende sind vom Kauf eines Semestertickets befreit:

1. Studierende, die auf Grund einer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können. Hierunter werden auch zeitweilige Behinderungen verstanden, wenn sie für das Semester die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gleichfalls ausschließen.

2. Studierende, die sich im Urlaubssemester/Auslandssemester befinden, sofern der Antrag auf Beurlaubung bis zum 30. September bzw. 31. März desselben Jahres gestellt und genehmigt wird.

Ticket-Verlust

Bei Verlust des Tickets bitten wir Sie, den Studierendenservice per E-Mail unter studierendenservice@medicalschool-hamburg.de zu informieren. Sollten Sie ein Ersatzticket benötigen, stellen wir Ihnen dieses auf Anfrage gern aus. Den Antrag dazu finden Sie im TraiNex. Mit dem Erhalt jedes Semestertickets händigen wir Ihnen eine Quittung aus. Bitte bewahren Sie diese für Nachweiszwecke gegenüber Dritten auf.

Fehlende Unterlagen

Bitte beantragen Sie Ihr polizeiliches Führungszeugnis, das ärztliche Gesundheitszeugnis sowie die Nachweise über den Erste-Hilfe-Kurs und über eine ausreichende Krankenversicherung rechtzeitig, damit Sie diese Unterlagen zum Studienbeginn einreichen können. Bitte beachten Sie die abweichenden Regelungen für den Staats-examensstudiengang Humanmedizin.

Krankenversicherung

Es besteht für alle Studierenden eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht, die zu Beginn des Studiums nachgewiesen werden muss. Dazu setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung. Seit dem 01.01.2022 findet das Meldeverfahren ausschließlich elektronisch statt.

Sollten Sie privat versichert sein, ist es wichtig, dass Sie sich innerhalb der ersten drei Monate nach Studienstart bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen und eine Bescheinigung über die Befreiung an der Hochschule einreichen. Nicht ausreichend ist eine Kopie der Krankenversicherungskarte, eine Mitgliedsbescheinigung oder eine Bescheinigung der privaten Krankenkasse. Weitere Informationen zur studentischen Krankenversicherung können Sie einem entsprechenden Merkblatt im TraiNex entnehmen. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, eine Krankenversicherung vorzuhalten. Die MSH haftet nicht für eventuelle Schäden durch eine nicht vorliegende gesetzliche Krankenversicherung.

